

Landkreis Oberhavel
 Fachbereich Schulangelegenheiten
 Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft
 Schülerbeförderung
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg



Oranienburg, 02.06.2022

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars
 Dieses Formular ist sowohl online am Computer als auch per Hand ausfüllbar. Sollten Sie die handschriftliche Variante wählen, achten Sie bitte auf gute Lesbarkeit. In jedem Fall überprüfen Sie bitte eingehend, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind.
Kästchen sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.
Grau hinterlegte Felder werden durch die Mitarbeitenden des Landkreises ausgefüllt.

Schülerbeförderungskosten - Erstattung 9-Euro-Ticket

Die teilweise Erstattung der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung für die Monate Juni 2022 und Juli 2022 erfolgt unter Berücksichtigung des 9-Euro-Tickets.
 Für den Monat August 2022 wird eine Berücksichtigung bei der Bearbeitung der Anträge auf Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023 erfolgen.
 Der Antrag auf teilweise Erstattung ist beim Landkreis Oberhavel im Zeitraum vom **01. Juni 2022 bis 31. Oktober 2022** zu stellen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die oben genannte Adresse.

1. Angaben zur Schülerin oder zum Schüler

Aktenzeichen		
Name		Vorname
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort	Geburtsdatum

2. Angaben zur Schule

Name der im Schuljahr 2021/2022 besuchten Schule
besuchte Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022

4. Bankverbindung

Name Kontoinhaber	Vorname Kontoinhaber
Name der Bank	IBAN

5. Erklärung

Ich versichere, dass meine oben genannten Angaben vollständig und richtig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben schriftlich unverzüglich dem Landkreis Oberhavel mitzuteilen.

6. Datenschutz

Hinweis: Für die Bearbeitung ist das Feld zwingend anzukreuzen.

- Die "Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten für die Schülerbeförderung im Landkreis Oberhavel" habe ich gelesen und bin über die Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe meiner Daten aufgeklärt worden.
Mit der Erhebung der personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

	Datum <div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"><div style="width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black;"></div><div style="width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black;"></div><div style="width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black;"></div><div style="width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black;"></div><div style="width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black;"></div><div style="width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black;"></div><div style="width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black;"></div><div style="width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black;"></div><div style="width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black;"></div><div style="width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black;"></div></div>	
Ort		Unterschrift personensorgeberechtigte Person

Bearbeitungsvermerk (wird von den Mitarbeitenden ausgefüllt)		
beantragte Erstattung in Euro	anrechenbare Erstattung in Euro	Auszahlungsbetrag in Euro

Merkblatt zur Beantragung der teilweisen Erstattung des Eigenanteils für die Schülerbeförderung des Landkreises Oberhavel

Allgemeines

Zur finanziellen Entlastung der Bürger haben Bundestag und Bundesrat mit dem „Entlastungspaket 2022“ verschiedene Maßnahmen beschlossen, unter anderem auch das 9-Euro-Ticket. Im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung bedeutet dies die teilweise Erstattung des Eigenanteils für das aktuelle Schuljahr 2021/2022 für die Monate Juni 2022 und Juli 2022.

Für den Monat August 2022 wird eine Berücksichtigung bei der Bearbeitung der Anträge auf Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

Anspruchsberechtigung

Schülerinnen und Schüler des Landkreises Oberhavel, die im Rahmen des Anspruches auf Beförderung oder die Gewährung von Zuschüssen nach der aktuellen Schülerbeförderungssatzung einen Eigenanteil von **mehr als 9,00 Euro monatlich** gezahlt haben, können danach einen Anspruch auf die teilweise Erstattung des Eigenanteils für die Monate Juni 2022 und Juli 2022 beantragen.

Dies umfasst

- Schülerinnen und Schüler mit einer subventionierten Schülerjahreskarte der OVG
- Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schülerspezialverkehrs

In der Regel müssen dazu die Personenberechtigte/r den Antrag ausfüllen. Volljährige Schülerinnen und Schüler tun dies selbst.

Fristen

Die Antragstellung der teilweisen Erstattung für die Monate Juni 2022 und Juli 2022 ist im Zeitraum vom 01.Juni 2022 bis 31.Oktober 2022 möglich.

Verfahren

Die Auszahlung erfolgt ab dem Monat September 2022 wie nachfolgend beschrieben:

- Schülerinnen und Schüler mit einer subventionierten Schülerjahreskarte durch die OVG
- Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schülerspezialverkehrs durch den Landkreis Oberhavel.

Besondere Lebenssituationen

Beim Erhalt von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII sowie bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist die teilweise Erstattung des Eigenanteils vom Antragsteller umgehend dem Jobcenter Oberhavel anzuzeigen.

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung im Landkreis Oberhavel

Der Landkreis Oberhavel wird zur Erfüllung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben tätig. Im Rahmen der Antragsbearbeitung zur Schülerbeförderung ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Im Folgenden möchten wir Sie daher über Ihre Rechte nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Bestellung von subventionierten Schülerjahreskarten bei der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG), die Ausschreibung behinderungsbedingter Beförderung, die Abstimmung in Fällen der Hilfe zur Erziehung sowie behinderungsbedingten oder sonstigen Förderbedarf werden folgende personenbezogene Daten benötigt:

- Daten der Schülerin oder des Schülers (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Passbild)
- Daten der Eltern (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Hilfe zur Erziehung)
- Angaben zur besuchten Schule und Klassenstufe
- Angaben zum Schulweg
- Daten aller schulpflichtigen Kinder im eigenen Haushalt (Vorname, Name, Geburtsdatum, Schule, Klassenstufe, Aktenzeichen)
- Gegebenenfalls Angaben über den Grad einer Behinderung
- Bankverbindung des Personensorgeberechtigten oder Bevollmächtigten

Wer ist der Verantwortliche?

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Schulangelegenheiten
Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft
Schülerbeförderung
E-Mail: Schuelerbefoerderung@oberhavel.de

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Entscheidung über Ihren Antrag auf Schülerbeförderung und des Vollzugs eines festgestellten Anspruchs auf Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO und § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes i.V.m. der aktuell geltenden Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Oberhavel.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Einrichtungen oder Behörden übermittelt: Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH sowie Unternehmen, die mit der Beförderung beauftragt werden. Zur Klärung der Anspruchsvoraussetzungen an die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle und in Fällen der Notwendigkeit eines amtsärztlichen Gutachtens an den FB Gesundheit des Landkreises Oberhavel, hier: FD Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. In Fällen von Hilfe zur Erziehung an den FB Soziales und Integration und den FB Jugend des Landkreises Oberhavel.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert und verarbeitet, wie es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Die Daten werden bis zu 5 Jahre gemäß Aktenordnung des Landkreises gespeichert. Sollten Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet werden, so werden Sie vorher darüber informiert.

Welche Rechte haben Sie?

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 DS-GVO möchten wir Sie ausdrücklich hinweisen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, können Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragung. Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die datenverarbeitende Stelle Ihr konkretes Anliegen.

Können Sie eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Schulangelegenheiten, Fachdienst Schulentwicklung und -trägerschaft, Schülerbeförderung, Bernauer Straße 57 - 59, 16515 Oranienburg, zu übermitteln.

Gibt es für Sie eine Beschwerdestelle?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie dies unterlassen?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Antragsbearbeitung unerlässlich. Wenn Sie diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, hätte dies zur Folge, dass wir Ihren Anspruch auf Schülerbeförderung beziehungsweise einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschüsse nicht feststellen und nicht berücksichtigen können.

Was ist eine automatisierte Entscheidungsfindung und sind Sie betroffen?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling genutzt. Bei einer automatisierten Entscheidungsfindung oder auch bei einem Profiling werden Ihre Daten von einem Computerprogramm ausgewertet und es wird ohne Einwirken einer Person ein Sie persönlich betreffendes Ergebnis festgestellt, was in diesem Fall nicht erfolgt.

Wo werden über Sie Informationen eingeholt?

Ihre persönlichen Daten werden mit den beteiligten Unternehmen ausgetauscht (siehe oben). Notwendige Auskünfte erhalten darüber hinaus nur berechnigte Stellen und die betroffene Person selbst.